

Der lange Weg der Versöhnung - Aspekte des deutsch-namibischen Vergangenheitsdiskurses

Störmer, Maja

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Störmer, M. (2019). Der lange Weg der Versöhnung - Aspekte des deutsch-namibischen Vergangenheitsdiskurses. *Interculture Journal: Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien*, 18(32), 53-70. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68694-3>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Der lange Weg der Versöhnung – Aspekte des deutsch-namibischen Vergangenheitsdiskurses

A long Walk to Reconciliation – Aspects of the German-Namibian Discourse on the Past

Maja Störmer

M.A. Interkulturelle Personalentwicklung und Kommunikationsmanagement, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin im Bereich der Interkulturellen Wirtschaftskommunikation an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Die Autorin ist in Namibia (in erster Generation) aufgewachsen und besucht ihre Familie regelmäßig in Windhoek.

Abstract (Deutsch)

Namibia und Deutschland verbindet eine inzwischen weit über hundertjährige Beziehung. Als ehemalige deutsche Kolonie sind in Namibia, wie in vielen anderen afrikanischen Ländern auch, heute noch die Folgen der Kolonialzeit spürbar. Bilder und Erinnerungen des Herero- und Nama-Aufstandes 1904 sind heute in der namibischen Gesellschaft allgegenwärtig und prägen die Identitätsbildung maßgeblich. Seit einigen Jahren erlebt die Völkermords- und Kontinuitätsthese eine wissenschaftliche und gesellschaftliche Konjunktur in Deutschland und liefert auch dem namibischen Akteursfeld Diskussionspotenzial.

Ziel des Aufsatzes ist, Aspekte des Dialogs über die Vergangenheit kritisch zu beleuchten. Das Verständnis von Versöhnung unterscheidet sich teils massiv zwischen den beiden Ländern. Insbesondere die Position Namibias entsteht im Spannungsfeld zwischen neuer Identitätsbildung und etablierten politischen und gesellschaftlichen Strukturen. Hierfür werden der historische Kontext und aktuelle Entwicklungen der Beziehung der beiden Länder skizziert und verschiedene Aspekte des Versöhnungsprozesses beleuchtet.

Schlagwörter: deutsch-namibische Beziehung, Herero-Aufstand, Genozid, Versöhnung

Abstract (English)

Namibia and Germany share a common past of nearly one century. As a former German colony, Namibia, like many other African countries, still struggles with the long-term effects of the colonial era. Images and memories of the Nama and Herero-Uprising from 1904 still play a major role for the Namibian identity and Namibian society. Recently, not only German re-search on the Namibian genocide has come more and more into focus and offers the Namibian people opportunities for further discussion.

This article aims to give a critical overview of different perspectives on this dialogue on the past. Furthermore, the concept of reconciliation differs immensely between Namibia and Germany. Especially Namibian positions are a result of multiple areas of conflict with regards to new forms of identities and established political and social structures. To elaborate on different aspects of the reconciliation process, the article deals with historical and recent developments of the German-Namibian relationship.

Keywords: German-Namibian relationship, Herero War, Genocide, Reconciliation

1. Einleitung¹

„*The relationship of our country with Namibia rests on a long and varied, in the beginning certainly also painful, but nevertheless shared history, during the course of which a tightly-knit net of cultural, economic, political and personal relations has been forged*“ (Zitat des deutschen Botschafters Christian-Matthias Schlaga in Namibia)

Seit einigen Jahren lässt sich beobachten, dass die deutsche Kolonialgeschichte Konjunktur hat (Walther 2010:46) und vermehrt auch im öffentlichen Raum der deutschen Medienlandschaft und Politik verhandelt wird (Krüger 2003:124). Dieser Trend hängt maßgeblich mit der Geschichte des kolonialen Namibias und den Gewaltverbrechen zusammen, die sich in den Jahren 1904 bis 1908 in dem damaligen *Deutsch-Südwestafrika*² ereigneten (Bürger 2017:9).

Die Konjunktur des Themas lässt sich auch im namibischen Akteursfeld beobachten. Unlängst sorgte eine in New York eingereichte Klage gegen die Bundesrepublik auf Entschädigungszahlungen für Nachfahren der Opfer kolonialer Gewaltverbrechen in Namibia im Jahr 2017 für öffentliche Diskussionen:

[T]he country stands out among the former colonies by virtue of the fact that some groups very energetically raise and voice their claims for appropriate recognition of past crimes as well as for legitimate reparation for injustice. (Kössler 2015:262)

Der Völkermord an den Herero³ und Nama scheint zunächst ein Thema zu sein, das sowohl akademisch als auch gesellschaftspolitisch erst seit rund einer Dekade in Deutschland diskutiert wird und präsent ist (Bürger 2017:10). Wesentliche Impulse zur Neuverortung der deutschen Kolonialzeit stammen auch aus akademischen Debatten in den USA (Krüger 2003:124). Bürger (2017:11) geht davon aus, dass „Reformulierungen und Umdeutungen, die die Historiografie der Ereignisse

seit ihrem Beginn prägen“ und hier die Herausforderung stellen, dass historiografisches Wissen stets auch als relativ anzusehen ist. Historiografische Auseinandersetzungen mit dem kolonialen Namibia sind in der Forschung eher wenig vertreten, insbesondere auch aus dem wissenschaftlichen Akteursfeld in Namibia (Silvester 2015:2)⁴.

Entwicklungen im südlichen Afrika waren historisch stark geprägt durch sich ständig und gewaltreich verändernde Grenzen. Unter deutscher Verwaltung erfolgte ein genozidaler Krieg gegen die Herero und Nama mit Tausenden von Opfern unter der afrikanischen Bevölkerung und den sich daraus ergebenden Veränderungen der Machtverhältnisse. Hierbei wurde jegliche Rücksicht fallen gelassen, um eine direkte Herrschaft „über die Afrikaner zu entwickeln“⁵ (Zimmerer 2002:2).

Als ehemalige deutsche Kolonie sind in Namibia, wie in vielen anderen afrikanischen Ländern auch, heute noch die Folgen der Kolonialzeit spürbar: „Die Herrschaft von Europäern über Afrikaner ist ein zentrales Thema in der Geschichte der (...) Kolonialherrschaft“ (Zimmerer 2002:1). In der Vergangenheit sorgten u.a. auch politische Affronts für neue Impulse im Diskurs über die deutsch-namibische Vergangenheit (vgl. Habermalz 2018). Hierbei wird die scheinbar mangelnde Selbstwahrnehmung Deutschlands als ehemalige Kolonialmacht von Namibia kritisiert.

Bilder und Erinnerungen des Nama- und Herero-Aufstandes 1904 sind heute in der namibischen Gesellschaft allgegenwärtig und prägen die namibische Identitätsbildung entscheidend (vgl. Zimmerer 2016). An dieser Stelle stellt sich auch die Frage der Konstituierung der namibischen Nation im postkolonialen Kontext nach Erlangung der Unabhängigkeit von Südafrika.

Die Verarbeitung einer gewaltreichen Vergangenheit – wie etwa aus dem kolonialen Kontext – wirft stets Fragen

der Aufarbeitung auf.

Die Suche nach Wahrheit, Gerechtigkeit (...) für die Opfer und der Kampf gegen Straflosigkeit stehen dabei im Vordergrund der Debatte. Dies verstellt zumindest teilweise den Blick für wirkliche oder scheinbare Alternativen, wie das Vergessen beziehungsweise Beschweigen von Gewalttaten. (Kößler 2011:73)

Ziel des Aufsatzes ist, Aspekte des Diskurses über die Vergangenheit kritisch zu beleuchten. Hierfür werden der historische Kontext und aktuelle Entwicklungen der Beziehung der beiden Länder skizziert und anschließend verschiedene Perspektiven auf den Versöhnungsprozess entwickelt. Perspektivenvielfalt spielt hier eine wesentliche Rolle, wenn man die Langzeitwirkungen von Kolonialismus und postkoloniale Bewegungen beurteilen will, da verschiedene Deutungen und Wirkungen sowohl in Deutschland als auch in Namibia existieren.

Das Verständnis von Versöhnung⁶ unterscheidet sich teils massiv zwischen den beiden Ländern. Insbesondere die Position Namibias entsteht im Spannungsfeld zwischen neuer Identitätsbildung und etablierten politischen und gesellschaftlichen Strukturen. Der deutschen Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang oftmals vorgeworfen, ein mangelndes Bewusstsein für ihre Rolle als ehemalige Kolonialmacht entwickelt zu haben.

2. Historischer Überblick über die deutsch-namibische Beziehung

Heute ist die Faktenlage der historischen Dimension der deutsch-namibischen-Beziehung weitgehend unstrittig:

Die Vernichtungsstrategie der Schutztruppe im Verlauf der kolonialen Widerstandskriege gegen [...]Herero und Nama 1903-1908 führte nicht allein zur zahlenmäßigen Dezimierung ihrer Gegner; durch Landenteignung, Deportation und Umsiedlung [wurden] [...] Herero und Nama auch zielstrebig jeglicher Voraussetzung beraubt, ihr politisches, soziales und

kulturelles Leben zu reorganisieren. Auf den Tod zehntausender durch Verhungern und Verdursten folgte die Gefangenschaft ganzer Stämme in so bezeichneten Konzentrationslagern, deren Insassen der Vernichtung teils durch Vernachlässigung, teils durch Arbeit ausgesetzt wurden (...). (Kößler 2011:78)

Die deutsche Beziehung zu Namibia reicht bis in das Jahr 1806 zurück, als die ersten deutschen Missionare im heutigen Namibia eintrafen (Kaulich 2001). Der Grundstein für die ehemals deutsche Kolonie wurde von Franz A. E. Lüderitz 1883 an der heutigen (nach ihm benannten) Lüderitzbucht gelegt (Brenke 1989:8). Nachdem das Konzept der lediglich an „Spekulationsgewinnen interessierten Politik“ scheiterte, übernahm das Deutsche Reich 1893 die gesamte Verwaltung Deutsch-Südwestafrikas einhergehend mit der militärischen Eroberung zur Sicherung territorialer Herrschaft (Walther 2010:49 f.). „Die Entmachtung und Enteignung der Bevölkerung Namibias hatte ihren Anfang unter der Kolonialherrschaft des deutschen Kaiserreiches (...) genommen“ (Hunter 2009:235). Major Theodor von Leutwein versuchte durch friedliche Verhandlungen anfänglich, existierende Herrschaftsstrukturen bzw. verschiedene Stammesführer in den Machtapparat zu integrieren. Die Herrschaftsansprüche des deutschen Reiches wurden durch den Ausbau der Besiedlungspolitik ausgeweitet und führten zu Interessenkonflikten mit der einheimischen Bevölkerung (Brenke 1989:8). Die soziale und politische Diskriminierung einheimischer Bevölkerungsgruppen führte schließlich 1904 zu einem Aufstand. Die Ablösung Leutweins durch Generalleutnant Lothar von Trotha führte zu einem Vernichtungsfeldzug gegen Herero und Nama und zum ersten Genozid des 20. Jahrhunderts⁷ (Cooper 2007:113). Strukturelle, politische und sozioökonomische Bedingungen kolonialer Unterdrückung existierten somit bereits, als die Union von Südafrika nach dem Ersten Weltkrieg als Mandatsträger

über das Territorium eingesetzt wurde (Hunter 2009:235). Unter südafrikanischer Herrschaft wurde die sogenannte ‚Rassentrennung‘ systematisiert und institutionalisiert. Sie gipfelte in der Implementierung der Apartheitspolitik auch in Namibia als Provinz (Verwaltungseinheit) Südafrikas (vgl. Mafeje 1978). Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschloss erst 1966 neben der generellen Verurteilung des Apartheidsystems auch die Beendigung des südafrikanischen Mandats über Namibia. Die Vereinten Nationen unterstützten hierbei die SWAPO-Partei⁸ in Namibia (Hunter 2009:231). Am 21. März 1990 wurde im Windhoeker Stadion unter großem Beifall die südafrikanische Flagge eingeholt und die Flagge des unabhängigen Namibia gehisst:

Independence in Namibia (...) occurred at a time of apparent universal triumph for the ideas of neo-liberalism and liberal democracy. These ideas have been embraced in government documents and official utterances in Namibia. (Bauer 2001:53)

Der Friedensprozess in Namibia wurde von der internationalen Staatengemeinschaft als Schlüssel zur Befreiung und demokratischen Transformation im südlichen Afrika betrachtet (Hunter 2009:235).

Die Erlangung der Unabhängigkeit bedeute für die Republik Namibia nicht nur die Beendigung des Apartheidsystems, sondern auch einen generellen Impuls, sich mit der kolonialen Vergangenheit auseinanderzusetzen (Van Rooyen 2000:9):

Namibian independence created fresh opportunities for Namibians to address a past that to some extent had been silenced, but certainly not overcome or forgotten. (...). (...) [I]ndependence also brought new avenues of engaging Germany about the colonial past and the genocide. (Kößler 2015:233)

3. Aktuellere Entwicklungen

Vermehrte Forderungen nach Wiedergutmachungen für koloniale Verbrechen haben ebenfalls seit den 1990er Jahren eine Renaissance erfahren. Lange galt die westliche Entwicklungshilfe als „uneingestandene Wiedergutmachungsleistung“ (Krüger 2007:45). Finanziellen Forderungen Namibias wurde daher lange mit Verweisen auf Entwicklungshilfeleistungen begegnet.

Jahrelang verweigerte die deutsche Bundesregierung die Anerkennung des Genozids sowie eine Diskussion über potenzielle Entschädigungen und reagierte nur zögerlich auf politische und zivilgesellschaftliche Kritik. Auf eine offizielle Entschuldigung der deutschen Bundesregierung warteten Betroffene in Namibia lange vergeblich: „Damit ist zugleich die Ebene der Amnesie⁹ angesprochen, die vor allem auf der anderen Seite der postkolonialen Beziehung, nämlich Deutschland, anzutreffen ist“ (Kößler 2011:79).

Erst im Gedenkjahr 2004 erfolgte eine offizielle Anerkennung der historischen Schuld durch die damalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul (Krüger 2007:46). Ihre Rede erwies sich als folgenreich, da das bis dahin geltende amtliche Benennungsverbot durchbrochen war. Allerdings handelte es sich auch hier nicht um eine regierungsamtliche Aussage und die auf das Schuldeingeständnis folgende Entschädigungsfrage blieb unbeantwortet (Kößler 2011:82). Der darauf bezugnehmende öffentliche Diskurs einerseits sowie die fehlende Auseinandersetzung mit dem Thema andererseits sind bezeichnend für den Umgang der betroffenen Regierungen und zivilgesellschaftlichen Akteure mit der kolonialen Vergangenheit. Ereignisse der Kolonialzeit haben auch nach zwei Jahrzehnten Unabhängigkeit eine Bedeutung für betroffene Gruppen in Namibia und werden in öffentlichen Diskursen und Debatten in formeller und informeller Politik thematisiert (Kößler 2011:76).

Durch die zunehmende und offensiv vertretene Forderung von Vertretern der Herero und Nama nach einem adäquaten Umgang Deutschlands mit den Kolonialverbrechen erhielt auch die öffentliche Diskussion ein schärferes Profil. Im Jahr 2001 etwa wurden die deutsche Bundesregierung als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches und mehrere deutsche Firmen mit einer Klage von Vertretern der Herero und Nama konfrontiert (Cooper 2007:113), die eine Entschädigung für die im Kolonialkrieg von 1904-1907 verübten Verbrechen forderten:

The decision of a specially formed body, (...), to go ahead with a court case (...), can be understood as a consequence of frustrating and discriminatory treatment, most conspicuously that meted out by two of the highest representatives of the German state. (Kößler 2015:238)

Die eingereichte Klage der *Herero People's Reparations Corporation*¹⁰ auf Reparationen in Höhe von insgesamt vier Milliarden US-Dollar wurde aufgrund der Besonderheiten des US-Rechtssystems zunächst in Washington erhoben, dort abgewiesen und 2003 dann an ein Gericht in New York weitergeleitet (Krüger 2007:45).

Die jüngste Klage in diesem Zusammenhang wurde 2017 erneut in New York eingereicht und im März 2019 abgewiesen (Stempel 2019). Aus juristischer Perspektive haben derartige Sammelklagen kaum Aussicht auf Erfolg, auch wenn nach den Statuten des Internationalen Strafgerichtshof (Art. 5 Abs. 1) Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nicht verjähren (Krüger 2007:46).

Das Vorgehen von Vertretern der Herero und Nama reiht sich hierbei nicht in den üblichen juristischen Umgang mit Anklagen wegen Genozids ein, da es von privater Seite ausgeht:

[T]he complaint issued is not by the Namibian government but by a private corporation established by leading members

of the Herero community inside Namibia. (Cooper 2007:115)

Die Zurückhaltung der namibischen Regierung wurde auch damit begründet, dass alle NamibianerInnen unter der Kolonialzeit gelitten hätten.

Erst 2015 wurden die in Namibia begangenen Verbrechen offiziell als Völkermord¹¹ von der Bundesregierung anerkannt (Bürger 2017:10). Der Straftatbestand Völkermord ermöglicht zumindest theoretisch Schadensersatz- und Wiedergutmachungsforderungen seitens der betroffenen Nachkommen in Namibia. Daran wird auch deutlich, welche politische und juristische Relevanz der historiografischen Kategorisierung der Gewaltverbrechen als Genozid zukommt.

Moralische sowie erinnerungs- und identitätspolitische Konflikte, die wesentlich an die Kategorie des Genozids und die damit verbundenen Zuschreibungen geknüpft sind, schließen sich daran an. (Bürger 2017:10)

Geführte Debatten und Konflikte betreffen nicht nur die Definition des Geschehens als Völkermord und schwere Menschenrechtsverletzungen. Sie betreffen vielmehr auch die Art und Weise, wie damit umzugehen ist bzw. wie der Zustand der *Versöhnung* zu erreichen ist (Kößler 2011:79).

Eine offizielle Entschuldigung Deutschlands, die von Betroffenen in Namibia akzeptiert wurde, hat es bis heute nicht gegeben.

4. Perspektiven des Versöhnungsprozesses

Die Überzeugung, dass ein angemessener Umgang mit vergangenen Verbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen notwendig ist, hat sich inzwischen nahezu global verfestigt und ist zur Grundlage vielfältiger Bewegungen, Wahrheitskommissionen und auch juristischer Klagen geworden (Krüger 2007:38). Laut Bley (2007:26) ist es hierbei nicht einfach, den Wirkungen des Kolonialismus ein ange-

messenes Gewicht zu verleihen. Eine der größten Herausforderungen in diesem Zusammenhang ist, zu diskutieren, „wie weit zurück in der Geschichte Unrecht überhaupt geahndet werden kann und wer in der Gegenwart konkret zur Verantwortung zu ziehen ist“ (Krüger 2007:43). Die Diskussion um die Einordnung und Benennung der Ereignisse im kolonialen Namibia fällt deshalb heute auch noch kontrovers aus. In der gegenwärtigen geschichtswissenschaftlichen Literatur lässt sich jedoch ein weitestgehender Konsens feststellen (Bürger 2017:45). Klappert (2004:509) etwa appelliert an ein gesamteuropäisches Gewissen; „innerhalb Europas müssen wir Deutschen als Verfassungspatrioten uns dringend auf die Suche nach (...) einer gesamteuropäischen Kultur des Gedenkens machen“.

Im Folgenden sollen die Grundzüge der Perspektiven Namibias und Deutschlands im Vergangenheitsdiskurs skizziert werden. Hierbei kann kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Dennoch lassen sich wesentliche Haltungen und Konfliktpotenziale identifizieren.

4.1. Namibia

Das unabhängige Namibia hat inzwischen eine über hundertjährige Geschichte der Entwürdigung und Entrechtung der Bevölkerungsmehrheit zu verzeichnen (Hunter 2009:241 f.). Auch der über zwanzig Jahre andauernde Befreiungskampf hat Spuren hinterlassen. Heute befindet sich Namibia in einem friedlichen Prozess demokratischer Konsolidierung und ehemalige Kriegsschauplätze erweisen sich als bevölkerungsreiche Wahlhochburgen der ehemaligen Befreiungsbewegung (Hunter 2009:241). Die Monopolstellung der Regierungspartei SWAPO in der Parteienlandschaft Namibias ist auch als logische Konsequenz ihres (einstigen) Sonderstatus zu verstehen. In der unabhängigen Republik Namibia wird diese Übereinstimmung zwischen Befreiungsorganisation und Befreiungs-

kampf in eine Gleichstellung zwischen Regierungspartei und Staat übertragen (ebd.). Nach wie vor aber stellen die Kriege und der Völkermord des frühen 20. Jahrhunderts das historische Zentralereignis in Namibia dar.

4.1.1. Reparationsklagen und Versöhnungsdiskurs

„Wir Deutschen bekennen uns zu unserer historisch-politischen, moralisch-ethischen Verantwortung und zu der Schuld, die Deutsche damals auf sich geladen haben. Ich bitte Sie im Sinne des gemeinsamen Vaterunsers um Vergebung unserer Schuld (...).“ (Auszug aus der Rede von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul bei den Gedenkfeierlichkeiten der Aufstände am 14. August 2004 in Okakarara)

Die folgenreiche Rede der damaligen Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung H. Wieczorek-Zeul, die 2004 in Namibia gehalten wurde, stieß nicht nur auf politischer Ebene beider Länder auf Kritik. Nach der öffentlichen Verlesung der Rede gab es vom Publikum Forderungen nach einer tatsächlichen Entschuldigung: „Only when the Minister had come back and had stated emphatically that she thought she had in fact given an apology, did the audience seem to be satisfied“ (Kößler 2015:254). Der Vorfall unterstreicht die teilweise gravierenden Unterschiede im Umgang mit Erinnerungskultur und Sprachsensibilität. „[It] also speaks to the importance of ritual wording adequately dealing with the past in this context“, wie Kößler unterstreicht (ebd.).

Für Vertreter der Herero und Nama stellte die Rede zwar eine Art Schuldgeständnis dar, blieb aber ohne materielle Anerkennung weitgehend gegenstandslos.

Shelving a more sternly worded speech or even suspending the law suit therefore was seen only in the sense of giving the German counterparts a chance to come forward with meaningful action, which was seen as a prerequisite and possibly

impending. (Kößler 2015:256)

Es folgte (erneut) die offizielle Verklagung Deutschlands auf Reparationszahlungen, die hierbei auch eine innenpolitische Funktion erfüllen sollten. Im Kontext der nationalen Geschichtsschreibung Namibias fordern insbesondere die Herero einen besonderen Platz und wehren sich dagegen, dass „die Geschichte ihrer Unterwerfung und Ausbeutung als Gruppe in einer Nationalgeschichte aufgeht, deren Höhepunkt die von allen Namibierinnen und Namibiern erfochtene Unabhängigkeit ist“ (Krüger 2007:47). Anwälte der Herero und Nama argumentierten in ihrer Klage u.a. damit, dass es zahlreiche, aus ihrer Sicht erfolgreiche, Beispiele für Wiedergutmachung gäbe. Genannt wurden hierbei insbesondere Opfer des Nationalsozialismus und die Schlussfolgerung, dass individuelle Reparationszahlungen auch den Opfern des Kolonialismus zuständen (Krüger 2007:46). Bemerkenswert hierbei ist, dass die Klagebegründung den Herero- und Nama-Krieg nicht in eine Reihe mit anderen Kolonialkriegen stellt, sondern mit der Vernichtung der europäischen Juden gleichsetzt (ebd.). Ähnliche Verbindungen wurden auch im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Apartheidregimes verwendet (vgl. Gilbert 2010).

Laut Klappert (2004:509) gehöre zur Versöhnung hier auch Wahrheitsfindung. Klagen auf materielle Entschädigungen würden in diesem Sinne die Wahrheit unterstreichen und Opfer in ihrer Konstruktion der Vergangenheit bestätigen.

Krüger vermutet zudem, dass der Kontinent Afrika kein geostrategisches und wirtschaftliches Gewicht mehr besitzt und als stellvertretender Kriegsschauplatz im Ost-West-Konflikt ausgedient hat. „Auch das Entwicklungsversprechen ist gescheitert. Die ‚Sprache der Moral‘, die in den Wiedergutmachungsforderungen an die ehemaligen Kolonialmächte [erklingt], ist vielleicht ein letzter Versuch, auf weltpolitischer

Ebene eine Stimme zu erheben“ (Krüger 2007:47). Neuere Entwicklungen stellen diese Vermutung allerdings in Frage (vgl. *The Economist* 2019:9).

4.1.2. Zur Konstruktion einer gesamtgeschichtlichen Identität

In Namibia ist die Vergangenheit im Wesentlichen von zwei gegensätzlichen Polen bestimmt: auf der einen Seite steht das mit der Politik der nationalen Versöhnung verknüpfte Leitmotiv des Vergebens und Vergessens und auf der anderen Seite die kontinuierliche Pflege des militärischen Images des Befreiungskampfes (Hunter 2009:239). Die Gewaltverbrechen der Kolonialzeit waren insbesondere für Süd- und Zentralnamibia eine historische Weichenstellung, die auch heute noch das Geschichtsbild und die Identifikationsmuster der dort lebenden Menschen nachdrücklich bestimmt. Viele sehen sich im heutigen Namibia gegenüber den Oshiwambosprachigen¹² aus den Nordregionen in einer Minderheitsposition (Kößler 2011:78).

Das regionale Erinnerungsrepertoire unterscheidet sich somit laut Kössler (2007) deutlich von der im Norden Namibias vorherrschenden Präsenz des Befreiungskrieges der 1970er und 1980er Jahre, was Auswirkungen auf die Konstruktion eines kohärenten nationalen Geschichtsbildes hat: „In ex-colonies, the difficulties of nationalism are exacerbated“ (Brown 2001:760). Kößler (2011:79) sieht hierin die Artikulation innernamibischer Gegensätze gegeben. Politische Prozesse zeigen eine Verbindung zwischen einer spezifischen Version internationaler Politik der Versöhnung und einer an diese anschließenden Legitimationsstrategie mit der Erinnerung an den Schrecken des Krieges; letzteres vor allem im Norden des Landes während der 1970er und 1980er Jahre. In entscheidenden Situationen wird dies regelmäßig insbesondere durch den ersten Präsidenten¹³ des Landes beschworen. Die SWAPO-Partei stellt sich hierbei immer wieder

als alleiniger Garant für Frieden dar. „Die Infragestellung ihrer Position als übermächtige Regierungspartei erscheint gleichbedeutend mit der Gefahr, die Gespenster der Vergangenheit wieder heraufzubeschwören.“ (Kößler 2011:92)

Somit lässt sich festhalten, dass die direkten Auswirkungen der Kolonialzeit sich in Namibia auch regional zum Teil massiv unterscheiden und nicht alle Sprachgruppen gleichermaßen stark davon betroffen waren. Gerade in nördlichen Regionen Namibias ist die Erinnerung an den Befreiungskampf zur Unabhängigkeit von Südafrika und zur Beendigung der Apartheid sehr präsent und tief im kollektiven Gedächtnis verankert (vgl. Likuwa 2015). Diese Entwicklungen erschweren die Konstruktion einer gesamtgeschichtlichen Identität Namibias und eine kohärente Positionierung im Vergangenheitsdialog mit Deutschland. „[T]he political pressure for securing reparations from the Germans for the Herero genocide is not strong; in fact, not even the Namibian government [fully] supports the claim“ (Cooper 2007:123).

4.1.3. Soziale Strukturen in Namibia

Nicht nur regionale historische Ereignisse erschweren eine gesamtgeschichtliche Identität in Namibia. Eine klare Unterscheidung von Opfern und Tätern der Kolonialzeit ist nach wie vor schwierig. Die Taten der Kolonialmächte reichen von Vernichtungskriegen bis hin zu subtilen Herrschaftsstrategien, bei denen bestimmte Gruppen auf Kosten von anderen bevorzugt worden sind (Krüger 2007:47).

Bis heute ist Namibia stark von kategorisierendem Gruppendenken bzw. Tribalismus¹⁴ geprägt (vgl. Katuuu 2017). So ist die bevölkerungsreichste Sprachgruppe der Oshivambos (Ovambos) in Namibia auch traditionell verhältnismäßig stark in der politischen Landschaft repräsentiert. Bis zur Wahl des heute amtierenden Präsidenten Hage Gein-

gob, der sich als Damara identifiziert, waren alle Präsidenten Namibias oshivambostämmig. Die Repräsentation einer anderen Sprachgruppe im Amt des Präsidenten der SWAPO-Partei ist somit ein Novum in Namibia (vgl. Mbenzi 2015) und stieß in der Bevölkerung auf gemischte Reaktionen. So sehen einige Hereros beispielsweise in den Verbrechen der Kolonialzeit auch die Ursache für ihre zahlenmäßige Unterlegenheit und damit einhergehend ihren geringen politischen Einfluss im heutigen Namibia. Vor diesem Hintergrund kann somit angenommen werden, dass sich in Namibia das Problem der gesellschaftlichen Kohäsion und damit auch der nationalen Identität stellt (Kößler 2011:93).

Die Auseinandersetzung mit der Kolonialzeit in Namibia erfuhr 2006 eine deutliche Dynamisierung, nicht zuletzt aufgrund der folgenreichen Rede Wiczorek-Zeuls. Im Oktober 2006 verabschiedete die Nationalversammlung Namibias eine von Paramount Chief Riruako eingebrachte Resolution, in der die Regierung aufgefordert wurde, in der Reparationsfrage aktiv zu werden. Zur Koordination von Interessen wurde erstmals eine inter-ethnische Koalition bestehend aus Vertretern der Herero, Nama, Damara, San und Rehobother geschaffen. Allerdings erschwert eine immer noch bestehende Fraktionierung die Zusammenarbeit (Kößler 2011:82).

Durch die Einreichung von Klagen gegen Deutschland geht Kößler (2015:241) von mehreren bedeutenden Effekten aus. Einerseits wird dem Fall durch die Höhe der Klagesumme eine starke Gewichtung beigemessen, die potenziell als Präzedenzfall gewertet werden könnte. Hierbei geht es nicht nur um Reparationszahlungen im postkolonialen Kontext, sondern auch um mögliche Reparationen gegenüber ostmitteleuropäischen und südosteuropäischen Ländern. Andererseits lösten Ansprüche von Opfergruppen, wie den Herero, eine gewisse Wettbewerbssituation unter anderen ethnischen Opfer-

gruppen aus: „There was no mention or even notion that suffering and damages went beyond this ethnic group. (...) [T]his exclusivism (...) set into motion a process of victim competition” (ebd.).

Dieser Wettbewerb unter Opfergruppen¹⁵ der Kolonialzeit führt auch dazu, dass Entwicklungshilfeleistungen Deutschlands nicht als Wiedergutmachung angesehen werden können, da sie der gesamten Bevölkerung Namibias zu Gute kommen (sollen) und ein Großteil der Bevölkerung sich nicht primär, wie insbesondere die Hereros, als Opfer der Kolonialzeit identifiziert und darstellt. Dennoch waren alle ethnischen Gruppen Namibias in unterschiedlichem Ausmaß von der Kolonialzeit betroffen.

All other ethnic groups in Namibia also experienced some form of genocide as well during the colonial era. Even though most historians argue that German officials exempted the Ovambo, Namibia's largest ethnic group, from their colonial administration, wie Cooper (2007:119) betont.

Forderungen nach direkten bzw. individuellen Reparationszahlungen an Nachfahren der Herero und Nama resultieren somit nicht nur aus positiv bewerteten Beispielen, wie der Entschädigung von Holocaust-Überlebenden, sondern sind auch als Produkt und logische Konsequenz des Tribalismus in Namibia zu verstehen. Dennoch lassen sich auch gesamtgesellschaftliche Entwicklungen in Namibia feststellen, wie etwa der öffentliche Diskurs zum Umgang mit Relikten der Kolonialzeit zeigt¹⁶.

[B]ei der Rekonstruktion der Vergangenheit des kolonialen Namibias zeigt sich besonders deutlich, dass Geschichtsschreibung und das von ihr produzierte Wissen keine Tätigkeit ist, die sich lediglich auf die Vergangenheit bezieht. Vielmehr wird sie durch gegenwärtige Fragestellungen provoziert, zu deren Klärung sie zugleich beiträgt. (Bürger 2017:10)

Deutlich wird dies auch durch die Tatsache, dass es heute keine Überlebenden

der deutschen Kolonialzeit mehr gibt und Nachfahren Entschädigungsansprüche erheben. Juristisch gesehen stellen sich hier Fragen der belegbaren Nachvollziehbarkeit von Verwandtschaft und Betroffenheit.

Krüger (2007:46) betont, dass Geschichte nicht einfach vorbeigeht. Der größte Teil insbesondere der Herero-Bevölkerung ist dem Krieg und der Nachkriegspolitik zum Opfer gefallen. Das Argument der längst vergangenen Geschichte ignoriere auch das lebendige Gedächtnis Namibias, da seit 1923 jedes Jahr Gedenkfeiern stattfinden, bei denen der Geschichte, der Ahnen und des Krieges gedacht wird (ebd.).

Zudem resultiert die traditionell starke Kohäsion und Solidarität in einer namibischen Gemeinschaft (Familie oder auch Sprachgruppe) nicht selten darin, dass bspw. Arbeitnehmer ihr Gehalt mit der gesamten Familie oder Gemeinschaft teilen (müssen). Dieses Phänomen wird insbesondere in Südafrika als *Black Tax* bezeichnet (vgl. Keletso 1993). Umgekehrt ist die Entstehung der Forderung nach materieller Entschädigung vergangener Verluste durch verstorbene Familien- oder Gemeinschaftsmitglieder nur logisch (vgl. Signer 2014) und Teil einer eher vergangenheitsbezogenen Perspektive.

4.1.4. Politische Beziehungsstrukturen

Eine weitere Perspektive ergibt sich aus der Beleuchtung anderer historisch geprägter politischer Beziehungen Namibias. Die politischen Beziehungen Namibias sind auch heute noch stark von ihrer Vergangenheit geprägt und konstituiert. Ein gutes Beispiel hierfür bildet die Beziehung zu China:

Internationally, the bipolarity of the Cold War accorded an additional attraction to China, as that country offered an alternative development model for Africa to that of the West. By the late 1980s, the focus shifted more strongly to economic cooperation in areas of common concern – with China emerging as an active economic

and development partner, as well as a political ally on major international issues such as trade, finance, development assistance, and the reform of the United Nations (UN). (Du Pisani 2012:112)

Namibias Unabhängigkeitsbestrebungen von Südafrika wurden finanziell und militärisch in großem Umfang von China unterstützt und verhalfen der SWAPO-Partei dazu als einzige Partei wahrgenommen zu werden, die das namibische Volk authentisch zu repräsentieren schien (ebd.), was sich auch heute noch in den Wahlergebnissen niederschlägt. Die Beziehung ist stark von vergangenheitsbezogener Solidarität geprägt, wenngleich aktuelle Entwicklungen der Beziehung z.B. durch mutmaßliche Ressourcenausnutzung und Spionage durch die Volksrepublik (vgl. Odada/ Kakujaha-Matundu 2008) auch kritisch anzusehen sind. „Not surprisingly, China’s pre-eminent focus on commercial relations and economic development in Africa has been met with some concern by other states, notably the US and the European Union (EU)” (Du Pisani 2012:114).

Ein weiteres Beispiel stellt Namibias Beziehung zu Nordkorea dar. Die historische Loyalität der beiden Länder wurde auch durch die nordkoreanische Unterstützung des Befreiungskampfes der SWAPO geprägt und schlägt sich heute (neben Enthaltungen seitens Namibias zu UN-Abstimmungen nordkoreanischer Menschenrechtsverletzungen), auch in der Vergabe großer und bedeutender Bauprojekte an nordkoreanische Firmen nieder. Insbesondere im Bereich der Vergangenheitspolitik engagierte sich Nordkorea, als Dank für die wirtschaftliche Zusammenarbeit, nicht zuletzt durch die Finanzierung und Konzeption des Independence Museums in Windhoek für eine bestimmte Darstellung der Kolonialzeit und Apartheid (vgl. Weylandt 2016).

Eine daraus resultierende Frage könnte demnach sein, ob historische Dimensionen politischer Beziehungen nicht auch immer ein Teil der Reziprozität

bleiben und zu ihrer Identitätskonstruktion beitragen werden. Es geht demnach weniger darum, die Vergangenheit als bewältigt anzusehen. Fraglich ist, ob der Zustand der Versöhnung mit Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reichs aus namibischer Perspektive überhaupt erreicht werden kann.

4.2. Deutschland¹⁷

Im Zuge der globalisierten Erinnerungskultur gehört die Apartheid zu den großen moralischen Katastrophen des 20. Jahrhunderts. Die kritische Auseinandersetzung mit der südafrikanischen Apartheid erzielte globale Reichweite und löste eine der größten transnationalen Solidaritätsbewegungen des 20. Jahrhunderts aus (Siegfried 2016:1). „Der Kolonialismus ist dabei aber eher ein Stiefkind der Diskussion geblieben“ (Krüger 2003:133). In Deutschland stand einer Reihe meist zivilgesellschaftlicher Gedenkaktivitäten auch eine gewisse Verweigerungshaltung der offiziellen Politik gegenüber, die Taten in Namibia als Völkermord anzuerkennen (Kößler 2011:81). Zudem besteht aus deutscher Perspektive nach wie vor eine kritische Haltung gegenüber einer Bevorzugung spezifischer ethnischer Gruppen.

Krüger (2003:121) sieht den Umgang mit der Kolonialzeit in der Bundesrepublik Deutschland zwischen zwei wesentlichen Polen. Einer Praxis des Vergessens bzw. einer Nichtbeachtung angesichts ‚großer‘ und wichtigerer Themen stünde eine fast unauffällige, gleichwohl sehr lebendige Traditionspflege gegenüber. Zugleich erfahren Thematisierungen des Kolonialismus und der Kolonialkriege auch immer wieder eine gewisse publizistische, politische und akademische Aufmerksamkeit.

4.2.1. Deutsche Amnesie im Umgang mit der Kolonialzeit in Namibia?

Insbesondere das letzte Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war durch eine Viel-

zahl von Versuchen und Forderungen gekennzeichnet, historisch-politischem Unrecht mit historischen Erkenntnismöglichkeiten und rechtlichen Sanktionsmitteln zu begegnen. Viele Friedensverträge und Neuanfänge nach dem Zweiten Weltkrieg beruhten bis dahin auf dem ausdrücklichen Willen zu Vergessen (Krüger 2007:38). In der Bundesrepublik konnte die Kolonialgeschichte Namibias seit den 1960er Jahren ebenfalls in Kontinuität zum Nationalsozialismus verortet und pfadabhängig erzählt werden. Wesentliche Impulse zur Überdenkung gingen von der kritischen Sozialgeschichte aus, die mit der These des deutschen Sonderwegs ein „wichtiges Metanarrativ schuf, das auch für die Geschichte des kolonialen Namibias als Rahmenerzählung fungiert“ (Bürger 2017:273).

Die deutsche Bunderegierung war damals laut Krüger (2007:46) regelrecht „verblüfft“ über die Klage der Herero und Nama, hatte sich Deutschland doch aufgrund des ‚frühen‘ Verlustes der Kolonien nach dem ersten Weltkrieg lange Zeit kaum mehr als ehemalige Kolonialmacht begriffen. Zudem war Namibia nach der Unabhängigkeit 1990 ein Schwerpunktland für die deutsche Entwicklungshilfe, und der Kolonialkrieg erschien als abgeschlossenes Kapitel der Vergangenheit. Die deutsche Kolonialgeschichte war vor diesem Hintergrund ein eher randständiges Thema. Offen bleibt, ob sich tatsächlich von einer umfassenden Verdrängung der Kolonialvergangenheit in den Nachkriegsjahrzehnten sprechen lässt (Bürger 2017:48). Bürger (2017:49) begründet diese These u.a. damit, dass die Ergebnisse der Forschungsbemühungen bis zum Ende der 1960er Jahre öffentlich kaum sichtbar wurden.

Der damalige Bundespräsident Roman Herzog bekräftigte in einer Rede, die er 1998 anlässlich seines Staatsbesuchs in Namibia hielt, diese Perspektive mit folgenden Worten: *Wir haben auch eine kurze Periode gemeinsamer Geschichte,*

die nicht sehr glücklich war. Für Deutschland war diese Periode mit dem Ende des ersten Weltkrieges abgeschlossen. (Krüger 2003:124)

Forderungen gegen die Bundesregierung im Jahr 2001 wurden als publizistisches Druckmittel und eher als politische, denn rechtliche Angelegenheit angesehen. Vertreter der Herero und Nama erhoben die Klage auch in den USA, um eine für koloniales Unrecht sensibilisierte Öffentlichkeit zu erreichen, die in Deutschland ihrer Meinung nach nicht vorzufinden war. Deutschland wird hierbei immer wieder vorgeworfen, ein fehlendes Bewusstsein für seine Rolle als ehemalige Kolonialmacht zu haben und für den Stellenwert der kolonialen Vergangenheit in Namibia kaum sensibilisiert zu sein (Krüger 2003:136).

Das historische Gedächtnis (Deutschlands) verändert sich stetig und führt laut Krüger (2003:121) u.a. dazu, dass die Kolonialkriege immer wieder erneut in Vergessenheit geraten: *„Wellen der Erinnerung und des Vergessens, oder sogar der Verdrängung, wechseln sich miteinander ab. So sind die Kolonialkriege zwar nicht in nationale deutsche Gründungsmythen eingegangen, wohl aber in Erinnerung geblieben und als Teil konkurrierender Gedächtnisbilder durchaus präsent“* (ebd.).

Krüger (2003:120) vermutet, dass vor dem Hintergrund der beiden Weltkriege die Kolonialkriege als periphere und vergleichsweise unwichtige Kriege betitelt und als abgeschlossen in der Vergangenheit verortet wurden.

4.2.2. Entwicklungshilfe als symbolische Wiedergutmachung

Die Frage nach Entschuldigung und Entschädigung im Hinblick auf Namibia ordnet sich in die Verlaufslinie (west-)deutscher Vergangenheitspolitik ein. Laut Kößler (2011:84) bewegte sich diese nämlich stets in einem internationalen Kontext, da es überwiegend um Verbrechen außerhalb der deut-

schen Landesgrenzen ging und Opfer mehrheitlich nicht deutsche Staatsangehörige waren. Die Frage der Versöhnung stelle sich hierbei anders als etwa nach einem Bürgerkrieg.

Deutschland ist heute einer der größten Geldgeber Namibias und gibt jährlich auch die meisten Entwicklungsausgaben für Namibia aus (BMZ 2018). Hieraus resultieren auch asymmetrische Machtverhältnisse.

The idea of a reconciliation process initiated by the German side was floated, in bits and pieces one could say. The ways which this happened were largely defined by conjunctures arising from German politics. (Kößler 2015:261)

Anzunehmen ist auch, dass einer der Hauptgründe der Bundesregierung individuelle Entschädigungszahlungen an Nachfahren der Opfer von Kolonialverbrechen in Namibia zu verweigern, die Auslösung eines Präzedenzfalls wäre, der weitere Aufarbeitungsfälle nach sich ziehen könnte. Entwicklungshilfe ist hierbei eine wahrscheinlich günstigere und zugleich auch zukunftsgerichtete Lösung.

Die Reduktion von Wiedergutmachungsforderungen seitens Namibias auf die Frage von Geld und juristischer Durchsetzbarkeit verfehlt daher einen entscheidenden Punkt (Krüger 2007:46), da es in erster Linie nicht um die Einklagung finanzieller Leistungen geht, sondern vielmehr um eine offizielle Anerkennung von Schuld und Unrecht. Entwicklungszusammenarbeit wird hierbei von Nachfahren betroffener Herero und Nama nicht als Versöhnungsgeste verstanden.

5. Fazit und Ausblick

Namibia und Deutschland verbindet eine inzwischen weit über hundertjährige Beziehung zueinander. Als ehemalige deutsche Kolonie sind in Namibia, wie in vielen anderen afrikanischen Ländern auch, heute noch die Folgen und Verbrechen der Kolonialzeit spürbar. Bilder und Erinnerungen des Aufstandes von 1904 sind heute in der namibischen Gesellschaft allgegenwärtig und prä-

gen die namibische Identitätsbildung maßgeblich. Reparationsforderungen an die deutsche Bundesregierung bleiben bislang erfolglos, und noch heute kann von einem abgeschlossenen Versöhnungsprozess der beiden Länder nicht die Rede sein. Fraglich ist auch, ob man in diesen Rahmen überhaupt von einem Versöhnungsprozess sprechen kann, da die Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte maßgeblich von großen Perspektivenunterschieden geprägt ist.

Die Rezeption der Kolonialepoche und ihrer Kriege stößt in der Öffentlichkeit auf Resonanz und hat in den letzten Jahrzehnten auch wissenschaftlich eine Konjunktur erfahren.

Eine einheitliche gesamtgeschichtliche Identität in Namibia wird auch durch soziale Strukturen wie Tribalismus erschwert. Die Ablehnung individueller Reparationszahlungen an Nachfahren der Opfer kolonialer Verbrechen wurde von der Bundesregierung u.a. mit den Argumenten der Bekämpfung von Tribalismus im Land und dem Verweis auf Entwicklungshilfe begründet. Die Vermeidung eines Präzedenzfalls ist hierbei allerdings immanent.

Krüger (2003:137) appelliert hier an die Durchbrechung der Fixierung auf die Nationalgeschichte durch die Besinnung auf die koloniale Vergangenheit und somit auch auf eine gemeinsame europäische Geschichte. Dies wäre auch ein erster Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen deutsch-namibischen Geschichte „jenseits von Farmhaus und Kulturmission, jenseits von Bibel und Gewehr“ (Krüger 2003:137). Laut Hunter (2009:243) sollten zudem Bedingungen für Namibia geschaffen werden, welche dem Recht der Opfer auf Wahrheitsfindung und Rechenschaftspflicht der Verantwortlichen gerecht werden können, aber auch gleichzeitig der Befreiungsbewegung keine Macht für ihre historische Leistung absprechen würden. Fraglich ist auch, ob politische Beziehungen ohne eine historische Dimension in diesem Zusammenhang

bestehen können und eine Versöhnung überhaupt ein erreichbarer Zustand ist. Deutschlands Bestrebungen der Wiedergutmachung in Form hoher Entwicklungshilfeausgaben für Namibia, können von Nachfahren der Opfer der Kolonialverbrechen nicht als Versöhnungsgeste angesehen werden, da sie nicht ihnen speziell, sondern der gesamten Bevölkerung zu Gute kommen sollen. Deutschlands Verhalten gegenüber Namibia im Vergangenheitsdiskurs ist auch durch eine mangelnde Identifikation als ehemalige Kolonialmacht geprägt.

Offenkundig wird, dass eine gemeinsame Bewältigung der Geschichte bislang noch fehlt und Perspektivenunterschiede in der Vergangenheit für Konfliktpotenzial gesorgt haben und wahrscheinlich auch in Zukunft dafür sorgen werden. Krüger spricht hier von einer Einreihung in den weit verbreiteten „Afro-Pessimismus“, der immer wieder Fragen nach „Erfolgsgeschichten“ aufwirft (Krüger 2007:40).

Nicht nur in Namibia zeichnen sich gesellschaftliche Entwicklungen und neue Thematisierungen zum Umgang mit kolonialer Vergangenheit ab (vgl. Sarr 2019, Mbembe 2016). So ist die Rekontextualisierung von Relikten der Kolonialzeit Gegenstand öffentlicher Diskurse und lässt auf eine namibische Lösung hoffen. Politische Verantwortungsübernahme einerseits und auch Maßnahmen gegen Tribalismus (vgl. Katuuu 2017) andererseits sollten ergriffen werden, um zu einer gemeinsamen Vergangenheitsbewältigung zu gelangen. Auch eine verstärkte Aufklärung über historische Kontexte sollte gerade in namibischen Schulen angestrebt werden (vgl. Likando 2015, Katjavivi 2018) und könnte zu einer gesamtgeschichtlichen Identität im Land verhelfen.

Wünschenswert wäre eine gemeinsame Zielorientierung im Versöhnungsprozess beider Länder. Eine glaubwürdige Verpflichtung Deutschlands gegenüber Namibia zur kritisch-solidarischen

Wegbegleitung könnte zukünftige Affronts in der Beziehung vermeiden. In Namibia wäre eine konsistente Identitätsbildung im Umgang mit der Kolonialzeit ein wichtiger Schritt – auch um Problemen innerhalb der namibischen Gesellschaft zu begegnen.

6. Literatur

Bauer, G. (2001): Namibia in the First Decade of Independence: How Democratic? *Journal of Southern African Studies* 27 (1), S. 33-55.

Bley, H. (2007): Afrika im welt- und zeitgeschichtlichen Kontext der Gegenwart. In: Bearth, T./ Becker, B./ Kappel, R./ Krüger, G./ Pfister, R. (Hrsg.): *Afrika im Wandel*. Zürich: vdf Hochschul-Verl. an der ETH (Reihe Zürcher Hochschulforum, 40), S.15-28.

Bloomfield, D. (2006): *On good terms. Clarifying reconciliation*. Berlin: Berghof Research Center for Constructive Conflict Management (Berghof-Report, 14).

BMZ (2018): *Namibia -Partnerland mit historischer Beziehung*. URL: http://www.bmz.de/de/laender_regionen/subsahara/namibia/index.jsp#section-29652054 [Zugriff am 25.05.2019].

Brenke, G. (1989): *Die Bundesrepublik Deutschland und der Namibia-Konflikt*. München: Oldenburg Verlag.

Brown, D. (2001): National Belonging and Cultural Difference: South Africa and the Global Imaginary. *Journal of Southern African Studies* 27 (4), S. 757-769.

Bürger, C. (2017): *Deutsche Kolonialgeschichte(n). Der Genozid in Namibia und die Geschichtsschreibung der DDR und BRD*. Bielefeld: Transcript Verlag.

Cooper, A.,D. (2007): Reparations for the Herero Genocide: Defining the Limits of International Litigation. *African Affairs* 106 (422), S. 113-126.

Du Pisani, A. (2012): *Namibia and China: Profile and appraisal of a relation-*

- ship. Windhoek: University of Namibia.
- Gilbert, S. (2010): Jews and the Racial State: Legacies of the Holocaust in Apartheid South Africa, 1945–60. *Jewish Social Studies* 16 (3), S. 32-64.
- Habermalz, C. (2018): Geraubte Gebeine aus Namibia – Ärger im Vorfeld der Rückgabe-Zeremonie, *Deutschlandfunk*. URL: https://www.deutschlandfunk.de/geraubte-gebeine-aus-namibia-aerger-im-vorfeld-der.862.de.html?dram:article_id=426332 [Zugriff am 25.05.19].
- Hunter, J. (2009): „Wenn zu viel Wahrheit entzweit, wie viel Wahrheit ist wohl genug?“ Umgang mit der jüngsten Vergangenheit in Namibia. In: Schmidt, S./ Pickel, G./ Pickel, S. (Hrsg.): *Amnesie, Amnestie oder Aufarbeitung? Zum Umgang mit autoritären Vergangenheiten und Menschenrechtsverletzungen*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.229-243.
- Katjavivi, J. (2018): Books, Words and Truth in Namibia: The Contribution of New Namibia Books (1990-2005). In: Krishnamurthy, S./ Vale, H. (Hrsg.): *Writing Namibia. Literature in Transition*. Windhoek: Unam Press. University of Namibia, S. 347-368.
- Katuuo, M. (2017): *The Practice of Tribalism is the Evil*. The Namibian. URL: <https://www.namibian.com.na/161146/archive-read/The-Practice-of-Tribalism-is-the-Evil> [Zugriff am 25.05.19].
- Kaulich, U. (2001): *Die Geschichte der ehemaligen Kolonie Deutsch-Südwestafrika (1884 - 1914). Eine Gesamtdarstellung*. Zugl.: Mainz, Univ., Diss., 2000. Frankfurt am Main: Lang.
- Keletso, E., A. (1993): *The Moon is Dead! Give Us Our Money!: The Cultural Origins of an African Work Ethic, Natal, South Africa; 1843-1900* (Social History of Africa). North America: Heinemann.
- Klappert, B. (2004): Was wir den Menschen in Deutschland und Namibia schuldig sind. *Ökumenische Rundschau: eine Vierteljahrszeitschrift* 53, S. 505-513.
- Kössler, R. (2007): Facing a Fragmental Past. Memory, Culture and Politics in Namibia. *Journal of Southern African Studies* 33 (2), S. 362-382.
- Kößler, R. (2011): Zweierlei Amnesie und die komplexe postkoloniale Lage Namibias. Die Friedens-Warte. *Journal of International Peace and Organization* 86 (1/2), S. 73-99.
- Kößler, R. (2015): *Namibia and Germany: negotiating the past*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kößler, R. (2015): Solidarity with Liberation in Namibia: An Analytical Eyewitness Account from a West German Perspective. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S.252-265.
- Krüger, G. (2003): Vergessene Kriege- Warum gingen die deutschen Kolonialkriege nicht in das historische Gedächtnis der Deutschen ein? In: Buschmann, N./ Langewiesche, D. (Hrsg.): *Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA*. Kolloquium. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 120-137.
- Krüger, G. (2007): Vergangenheitsbewältigung? Zum Umgang mit Kolonialismus, Sklaverei und Apartheid. In: Bearth, T./ Becker, B./ Kappel, R./ Krüger, G./ Pfister, R. (Hrsg.): *Afrika im Wandel*. Zürich: vdf Hochsch.-Verlag an der ETH (Reihe Zürcher Hochschulforum, 40), S. 37-48.
- Likando, G. (2015): Heritage Education in the School Curriculum: A Critical Reflection. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S. 298-306.
- Likuwa, K., M. (2015): Colonialism and the Development of the Contract Labour System in Kavango. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S. 105-126.
- Mafeje, A. (1978): Soweto and its Aftermath. *Review of Political Economy*

(11), S. 17-30.

Mbembe, A. (2016): *Ausgang aus der langen Nacht: Versuch über ein entkolonisiertes Afrika*. Unter Mitarbeit von Christine Pries. Berlin: Suhrkamp.

Mbenzi, P. A. (2015): Revolutionary Songs as a Response to Colonialism in Namibia. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S. 71-88.

Namhila, E. N. (2015): Transforming the Traumatic Life Experiences of Woman in Post-Apartheid Namibian History. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S. 22-37.

Namibia Statistics Agency (2016): *Namibia Inter-Censal Demographic Survey Report*. URL: https://cms.my.na/assets/documents/NIDS_2016.pdf [Zugriff am 25.05.19].

Odada, J., E. / Kakujaha-Matundu, O. (2008): *China-Africa Economic Relations. The case of Namibia*. University of Namibia, Department of Economics.

Radhakrishnan, S. (2015): African Dream: The Imaginary of Nation, Race, and Gender in South African Intercultural Dance. Women in Democratic South Africa. *Feminist Studies* 29 (3), S. 529-537.

Sarr, F. (2019): *Afrotopia*. Unter Mitarbeit von Max Henninger. Berlin: Matthes & Seitz.

Schlaga, C.-M. (2019): Zitat zur deutsch-namibischen Beziehung. *Deutsche Botschaft Windhuk*. URL: <https://windhuk.diplo.de/> [Zugriff am 25.05.19].

Siegfried, D. (2016): Internationale Reaktionen auf Südafrikas Apartheid. Neuere Literatur zu einem globalen Konflikt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. *Sozial. Geschichte Online* (8), S. 47-64. URL: <http://www.stiftung-sozialgeschichte.de> [Zugriff am 25.05.19].

Signer, D. (2014): *Die Ökonomie der*

Hexerei. Oder warum es in Afrika keine Wolkenkratzer gibt. Wuppertal: Peter Hammer Verlag.

Silvester, J. (2015): Re-Viewing Resistance, Liberating History. In: Silvester, J. (Hrsg.): *Re-Viewing Resistance in Namibian History*. Windhoek: University of Namibia Press, S.1-21.

Starzmann, P. (2018): *Staatsministerin Müntefering bittet Herero und Nama um Verzeihung*. URL: <https://www.tagesspiegel.de/politik/schaedel-uebergabe-in-berlin-staatsministerin-muntefering-bittet-herero-und-nama-um-verzeihung/22973088.html> [Zugriff am 25.05.19].

Stempel, J. (2019): Lawsuit against Germany over Namibian genocide is dismissed in New York. URL: <https://www.reuters.com/article/us-namibia-genocide-germany/lawsuit-against-germany-over-namibian-genocide-is-dismissed-in-new-york-idUSKCN1QN2SQ> [Zugriff am 25.05.19].

The Economist (2019): The Scramble for Africa. This Time, the winners could be Africans themselves. *The Economist* März 9-15., S. 9.

Thran, M. (2012): Affirmative Action und Rassenkonstruktionen in der postkolonialen Landreform in Namibia. Stichproben. *Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien* 22 (12), S. 35-59.

Van Rooyen, J. W. F. (2000): *Implementing Affirmative Action in Namibia*. Namibia Institute for Democracy. 3. Aufl.

Walther, D.,J. (2010): Sex, Race and Empire: White Male Sexuality and the "Other" in Germany's Colonies, 1894-1914. *German Studies Review* 33 (1), S. 45-71.

Weylandt, M. (2016): Is it all over between Namibia and North Korea? URL: <https://africanarguments.org/2016/07/13/is-it-all-over-between-namibia-and-north-korea/> [Zugriff am 25.05.19].

Wieczorek-Zeul, H. (2004): Auszug der Rede bei den Gedenkfeierlichkeiten der

Herero-Aufstände am 14. August 2004 in Okakarara, *Rede-Manuskript auf der Website der Deutschen Botschaft in Windhuk*. URL: http://www.windhuk.diplo.de/Vertretung/windhuk/de/03/Gedenkjahre_2004_2005/Seite_Rede_BMZ_2004-08-14.htm [Zugriff am 25.03.19].

Zimmerer, J. (2002): *Deutsche Herrschaft über Afrikaner. Staatlicher Machtanspruch und Wirklichkeit im kolonialen Namibia*. Zugl.: Freiburg (Breisgau), Univ., Diss., 2000. 2. Aufl. Hamburg: Lit (Europa - Übersee, 10).

Zimmerer, J. (2016): *Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen*. 3. Aufl. Berlin: Ch. Links Verlag.

7. Endnotes

1 Die Verwendung der deutschen Sprache für den Artikel soll keine Perspektive implizieren, sondern ist hier als neutrales Sprachmittel zu verstehen.

2 Die Bezeichnung Deutsch-Südwestafrika wurde mit der Unabhängigkeit des Landes zu *Namibia* umbenannt. Auch heute ist die alte Bezeichnung teilweise noch gegenwärtig. So nennt sich die regierende Partei *South West People's Organization* (SWAPO).

3 Die Auseinandersetzung mit Kolonialismus stellt den/die BetrachterIn u.a. auch vor sprachliche Herausforderungen. Wertvolle Denkanstöße hierzu können in Veröffentlichungen des Global e.V. gefunden werden (*Mit kolonialen Grüßen - Berichte und Erzählungen von Auslandsaufenthalten*, abrufbar unter: <https://www.glokal.org/wp-content/uploads/2013/09/BroschuereMitkolonialenGruesen2013.pdf>).

4 Dies lässt sich u.a. damit begründen, dass bezüglich Namibia schriftliche Relikte der Kolonialzeit fast ausschließlich aus deutscher Perspektive vorzufinden sind (vgl. Namhila 2015).

5 Der Artikel nutzt zum Teil (Original-)Quellen und Zitate, die in ihrer Ausdrucksweise und ihrer Begrifflich-

keit eine rassistische Haltung erkennen lassen. Zur Thematik der deutschen Kolonialverwaltung in Namibia kann allerdings nicht gänzlich auf derartige Quellen verzichtet werden. Die rassistische Sprache und Wortgebrauch war authentischer Teil des kolonialen Diskurses (vgl. Zimmerer 2016) und ist im Rahmen des Artikels aus einer wissenschaftlichen Perspektive zu verstehen. Des Weiteren sind kategorisierende Bezeichnungen, wie *Herero* oder *Nama* auch heute noch in der namibischen Gesellschaft im alltäglichen Sprachgebrauch gängig und sollten zwar nicht unhinterfragt bleiben, aber sind aktuell als authentisch für das Akteursfeld einzustufen.

6 Der Begriff der Versöhnung wird in der Literatur vielfältig definiert. Bloomfield (2006) bezeichnet mit ‚Versöhnung‘ sowohl einen Prozess als auch ein Ergebnis friedensstiftender Maßnahmen nach Gewaltverbrechen. Dies umfasst Maßnahmen zur Beziehungspflege und Vergebung, die politischer, juristischer und sozialer Natur sein können.

7 Afrikanische Ressourcen wurden hierbei u.a. für beide Weltkriege instrumentalisiert. Insbesondere afrikanische Kolonien dienten als Devisenquelle für die Mutterländer (Bley 2007:23). Bis heute lassen sich bspw. noch Gebeine von Opfern der Kolonialverbrechen in Namibia in der Berliner Charité (ursprünglich als Objekte rassistischer Forschung) finden, die erst in den letzten Jahren teilweise an Nachfahren in Namibia zurückgegeben worden sind (Starzmann 2018).

8 Die SWAPO ist seit der Unabhängigkeit Namibias die nahezu unangefochtene regierende Partei und erfährt als damaliger Hauptakteur des Befreiungskampfes eine hohe Solidarität aus der Bevölkerung (vgl. Silvester 2015).

9 „Öffentliche Amnesie schließt (...) die Praxis der stillschweigenden Thematisierung auch in Form der expliziten Nicht-Thematisierung, nicht aber Anerkennung ein“ (Kößler

2011:75). Amnesie ist im Kontext von Transitionsprozessen keine ganz seltene, wenn auch nicht explizite Strategie des Umgangs mit der Vergangenheit. „Es geht dann nicht um ein Auswischen des Gedächtnisses, Amnesie, sondern vielmehr um den Verzicht auf Vergeltung für öffentlich gemachtes und eingestandenes Unrecht und Verbrechen“ (ebd.).

10 In Südafrika brachte bspw. die Truth and Reconciliation Commission (TRC) eine Möglichkeit, sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen: „We, the people of South Africa, recognise the injustice of our past“, und war auch ein schmerzhafter Prozess für die Gesellschaft (Krüger 2007:40).

11 Anstöße lieferten hierfür in jüngster Zeit auch zahlreiche Parlamente in Europa, die den Völkermord an den Armeniern durch Beschluss als historische Wahrheit anerkannt haben.

12 Namibias Bevölkerung ist heterogen und geprägt von verschiedenen Sprach- und Identitätsgruppen. Laut dem *Namibia Inter-Censal Demographic Survey Report* (Namibia Statistics Agency 2016:15), sprechen etwa 50 % der Bevölkerung Oshivambo als Hauptsprache Zuhause, 11 % Nama oder Damara und 9% Otjiherero.

13 Der ‚Gründungsvater der Nation‘ Samuel Nujoma spielt auch heute noch, ohne Amtsträger zu sein, eine wichtige Rolle in der aktuellen Politik und genießt als ehemaliger Freiheitskämpfer hohes Ansehen in der Bevölkerung (Bürger 2017).

14 Der Begriff des ‚Tribalismus‘ ist durch seinen expliziten Gebrauch während der Kolonialzeit historisch konnotiert und kritisch zu betrachten. Dennoch ist der Begriff als authentisch für das gesellschaftliche und politische Akteursfeld in Namibia einzustufen. Identifikationen mit bestimmten Gruppen, insbesondere Sprachgruppen und werden auch im öffentlichen Diskurs als Tribalismus bezeichnet und sind hier eher weniger historisch konnotiert.

15 Ähnliche Tendenzen lassen

sich auch bei einer der aktuellsten Fragen der Aufarbeitung in Namibia – der Umverteilung von Land – feststellen. In Namibia ist das meiste kommerziell nutzbare Farmland in Besitz europäischer Nachfahren. Viele heutige Besitzverhältnisse werden mit Kolonialverbrechen in Verbindung gebracht (Van Rooyen 2000:9f.). Erst im September 2018 führte die Landkonferenz in Windhoek zur Umverteilung von Farmland – nicht zuletzt aufgrund der Situation des Nachbarlandes Simbabwe in dem gewaltsame Farmenteignungen durch Robert Mugabe zum wirtschaftlichen Kollaps führten – landesweit zu hitzigen Diskussionen. Die sog. *Affirmative Action* ist nicht nur positiv zu bewerten, sondern führt laut Thran (2012:51) auch zu einer Aufrechterhaltung der „Rassenkonstruktion“ und einer „Naturalisierung von Loyalität, die der Rassenkonstruktion immanent ist“ und verstärkt Tendenzen des Tribalismus.

16 Im südlichen Afrika ist seit ein einigen Jahren der Trend des *African Dream* (Radhakrishnan 2015), bzw. einer Rückbesinnung weg von europäisierten Werten und Standards hin zu einer Afrikanisierung zu beobachten. Auch der öffentliche Diskurs zum Umgang mit Relikten aus der Kolonialzeit zählt dazu. In Namibia wurde 2013 das sog. Reiterdenkmal, welches einen deutschen General auf seinem Pferd verkörpert, von einer präsenten Platzierung in der Hauptstadt Windhoek in ein Museum verlagert und so rekontextualisiert. Auch in Südafrika sorgten öffentliche Diskussionen und Proteste 2016 u.a. für die Entfernung einer Statue des britischen Kolonialisten Cecil Rhodes vom Campus der Universität Kapstadt.

17 Auch in Deutschland ist die Annahme einer gesamtgeschichtlichen Identität fragwürdig. So verzeichnet Bürger (2017) große Unterschiede im historischen Kontext Namibias zwischen West- und Ostdeutschland, denen gerecht zu werden im Rahmen des Artikels allerdings nicht möglich ist.

